

Kirchliches Amtsblatt

der Evangelischen Kirche von Westfalen

Nr. 15

Bielefeld, den 27. Oktober

1956

Inhalt: 1. Predigttexte für das Kirchenjahr 1956/57. 2. Das tägliche Wort — Abreißkalender. 3. Evangelische Aufbauschule Espelkamp — Änderung des Namens. 4. Prüfung für Kirchenmusiker. 5. Katechetische Ausbildung für Kirchenmusiker. 6. Rüstzeit zur Erlangung der Endgültigen Bevollmächtigung für Evangelische Unterweisung. 7. Freizeiten für Verlobte. 8. Ferienordnung für das Jahr 1957/58. 9. Umpfarrungsurkunde betr. die Kirchengemeinden Bergkamen und Methler. 10. Urkunde über die Errichtung einer weiteren (3.) Pfarrstelle in der Kirchengemeinde Gemen. 11. Urkunde über die Errichtung einer weiteren (2.) Pfarrstelle in der Kirchengemeinde Gleidorf. 12. Persönliche und andere Nachrichten. 13. Erschienene Bücher und Schriften.

Predigttexte für das Kirchenjahr 1956/57

Landeskirchenamt Bielefeld, den 26. 9. 1956
Nr. 14346 II/C 7—17

Das Landeskirchenamt hat in seiner Sitzung vom 24. August 1956 beschlossen, den Gebrauch der nachstehenden Predigtreihe für das Kirchenjahr 1956/57 zu empfehlen:

1. Advent	Joh. 18, 33—38a
2. Advent	Lukas 17, 20—36
3. Advent	Lukas 3, 10—18
4. Advent	Markus 3, 31—35
Christnacht	Lukas 2, 1—14
1. Christtag	Matth. 1, 18—23
2. Christtag	Matth. 24, 29—35
Sonntag nach Weihnachten	Joh. 5, 30—38
Neujahr	Joh. 6, 37—45
Epiphania	Markus 1, 9—15
1. Sonntag nach Epiphania	Joh. 1, 35—51
2. " " "	Markus 2, 18—22
3. " " "	Matth. 4, 12—17
4. " " "	Matth. 4, 23—25
Letzter Sonntag n. Epiphania	Markus 9, 2—13
Septuagesimä	Lukas 22, 24—30
Sexagesimä	Matth. 12, 38—45
Estomihi	Markus 8, 27—38
Invokavit	Markus 9, 14—29
Reminiszere	Joh. 8, 21—30
Okuli	Matth. 20, 20—28
Lätare	Matth. 15, 29—39
Judika	Joh. 11, 47—57
Palmarum	Lukas 19, 29—40
Gründonnerstag	Lukas 22, 39—46
Karfreitag	Freie Wahl
Ostersonntag	Lukas 24, 1—9 oder Joh. 20, 1—10
Ostermontag	Joh. 20, 11—18
Quasimodogeniti	Lukas 20, 34—38
Misericordias Domini	Joh. 21, 15—19
Jubilate	Matth. 22, 23—33
Kantate	Matth. 21, 12—16
Rogate	Matth. 6, 1—15
Himmelfahrt Christi	Lukas 24, 50—53
Exaudi	Joh. 15, 18—25
Pfingstsonntag	Matth. 16, 13—20
Pfingstmontag	Joh. 15, 12—16
Trinitatis	Matth. 11, 25—27
1. Sonntag nach Trinitatis	Joh. 5, 39—47
Johannistag	Markus 6, 14—29

2. Sonntag nach Trinitatis	Matth. 10, 7. 11—16
3. " " "	Lukas 19, 1—10
4. " " "	Matth. 18, 15—20
5. " " "	Lukas 9, 18—26
6. " " "	Lukas 12, 49—56 od. Markus 10, 13—16
7. " " "	Markus 9, 43—48
8. " " "	Markus 4, 26—29
9. " " "	Matth. 13, 44—46
10. " " "	Matth. 21, 33—44
11. " " "	Matth. 5, 17—19 od. Matth. 23, 2—12
12. " " "	Markus 10, 46—52
13. " " "	Markus 12, 41—44
14. " " "	Matth. 13, 10—17
Michaelistag	Matth. 12, 22—30
Erntedankfest	Joh. 4, 27—42
17. Sonntag nach Trinitatis	Matth. 12, 1—14
18. " " "	Markus 7, 1—13
19. " " "	Joh. 5, 1—14
Reformationsfest	Joh. 8, 31—36
20. Sonntag nach Trinitatis	Lukas 14, 12—15
Drittletzter Sonntag des Kirchenjahres	Matth. 24, 1—14
Vorletzter Sonntag des Kirchenjahres	Lukas 19, 11—27
Buß- und Bettag	Matth. 11, 16—24
Letzter Sonntag des Kirchenjahres	Matth. 24, 36—42

Diese Reihe entspricht der von der Lutherischen Liturgischen Konferenz festgestellten Evangelienreihe, wie sie im Sonn- und Festtagskalender für das Kirchenjahr 1956/57, herausgegeben von der Lutherischen Liturgischen Konferenz Deutschlands in (20a) Hannover, Am Markte 4/5, abgedruckt ist.

Das tägliche Wort

— Abreißkalender —

Das Landeskirchenamt Bielefeld, den 10. 10. 1956
Nr. 18807 / C 19—05

Der vielen Gemeinden und Pastoren liebgewordene Andachtskalender, herausgegeben vom Verein für Innere Mission in Minden-Ravensberg durch Pfarrer Gerhard Wellmer, ist für das Jahr 1957 erschienen. „Das tägliche Wort“ — der Bibellese

entnommen, in einer kurzen Andacht ausgelegt und durch Lied und Gebet vertieft — möchte auch im neuen Jahr seinen Lesern ein treuer Begleiter sein. Das Rückwandbild, das Walter Colditz für den neuen Jahrgang malte, soll seine Aufgabe verdeutlichen: Er will den Menschen unserer Zeit in ihrer Unrast, Angst und Not zeigen, wo allein Ausweg und Hilfe ist. Der Verkaufspreis beträgt einzeln 2,40 DM. Der Ludwig-Bechtauf-Verlag in Bielefeld gewährt Mengenpreise. Die Buch-Ausgabe ist für 3,50 DM zu haben. Wir weisen wieder mit warmer Empfehlung auf diesen Kalender hin, der schon manchen guten Dienst in unseren Gemeinden getan hat.

In demselben Verlag ist ein Kinderkalender mit Monatssprüchen und Liedern erschienen. Er enthält 12 Monatsblätter mit einem farbigen Bild von Renate Strasser zu einem Sonntagsstoff des Kindergottesdienstes, Monatsspruch und Monatslied. Einzeln 0,80 DM; auch hier herabgesetzte Mengenpreise.

Evangelische Aufbauschule Espelkamp

Landeskirchenamt Bielefeld, den 13. 10. 1956
Nr. 17706 / C 9—29/1

Die Kirchenleitung hat beschlossen, der 1953 von der Evangelischen Kirche von Westfalen errichteten Evangelischen Aufbauschule in Espelkamp den Namen

S ö d e r b l o m g y m n a s i u m

— Evangelische Aufbauschule —

zu geben.

Prüfung für Kirchenmusiker

Landeskirchenamt Bielefeld, den 10. 10. 1956
Nr. 19159 / A 10—04

Die nächste Prüfung für Kirchenmusiker (C-Prüfung) findet am 24. November 1956 in der Landeskirchenmusikschule Abteilung Dortmund (Dortmund, Beurhausstraße 75) statt.

Die Meldungen zu dieser Prüfung sind möglichst bald an das Landeskirchenamt in Bielefeld, Altstädter Kirchplatz 5, Postfach 1039 zu richten. Angaben über die Unterlagen, die der Meldung beizufügen sind, sowie über die Höhe der Prüfungsgebühr bitten wir unserer Bekanntmachung vom 31. August 1956 (Kirchl. Amtsbl. 1956 Seite 90 oben) zu entnehmen.

Katechetische Ausbildung für Kirchenmusiker

Landeskirchenamt Bielefeld, den 18. 10. 1956
Nr. 18578 / A 10—20

An der Westfälischen Landeskirchenmusikschule in Herford (jetzt Parkstraße 6) ist der kirchenmusikalischen eine katechetische Ausbildung angegliedert worden.

Die katechetische Ausbildung wird im Winterhalbjahr 1956/57 aufgenommen; sie umfaßt 4 Halbjahre und steht allen B- und C-Kirchenmusikern offen. Es ist vorgesehen, das 1. bis 3. Halbjahr

neben der kirchenmusikalischen Ausbildung durchzuführen, während das 4. Halbjahr nur der katechetischen Ausbildung dienen wird. Diese soll zum Dienst in Unterricht und Jugendarbeit der Gemeinde befähigen.

Wir machen die Presbyterien und alle in kirchlichem Dienst stehenden Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen auf diese wichtige Neueinrichtung aufmerksam, mit der Gemeinden und Kirchenmusikern eine Hilfe geboten werden soll, weil letztere nun ihre Arbeit auf breiterer Grundlage leisten können.

Rüstzeit zur Erlangung der Endgültigen Bevollmächtigung für Evangelische Unterweisung

Landeskirchenamt Bielefeld, den 18. 10. 1956
Nr. 18999 / C 9—07a

Lehrern und Lehrerinnen, die auf den Pädagogischen Akademien ihre Lehrbefähigung erworben und eine vorläufige Bevollmächtigung erhalten haben, die — gemäß der überreichten Urkunde — nur befristet gilt, werden vom 3. Dezember 1956 (18.00 Uhr) bis zum 9. Dezember 1956 (nachmittags) zu einer Rüstzeit nach Haus Villigst bei Schwerte/Ruhr eingeladen, bei deren Abschluß die Endgültige Bevollmächtigung (Vokation) erteilt wird.

Voraussetzung ist Zweite Lehrerprüfung und mindestens zweijährige Praxis in der Evangelischen Unterweisung.

Die Teilnehmer sind Gäste der Kirche und brauchen lediglich die um $\frac{1}{2}$ ermäßigten Fahrkosten aufzubringen. Anmeldungen werden bis zum 20. November 1956 an das Katechetische Amt, Villigst bei Schwerte/Ruhr, Iserlohner Straße 20, erbeten.

Freizeiten für Verlobte

Landeskirchenamt Bielefeld, den 11. 10. 1956
Nr. 18129 / C 17—04

An den beiden Wochenenden vom 3./4. und 17./18. November ds. Js. veranstaltet das Lippische Landeskirchenamt im Freizeitheim Stapelage Freizeiten für Verlobte und solche, die sich auf die Ehe vorbereiten möchten. Diese Freizeiten werden durchgeführt von der Lippischen Arbeitsgemeinschaft für Jugend- und Eheberatung. Wir machen hierauf empfehlend aufmerksam und laden herzlich ein. Nähere Auskunft erteilt das Lippische Landeskirchenamt in Detmold, Postfach 132, wie das Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche von Westfalen.

Wir bitten, diese Einladung in den Gemeinden in geeigneter Weise bekanntzugeben.

Ferienordnung für das Jahr 1957/58

Landeskirchenamt Bielefeld, den 27. 9. 1956
Nr. 17708 / C 9—06

Der Herr Kultusminister des Landes Nordrhein-Westfalen hat folgende Verordnung erlassen:

Für die höheren Schulen sowie für die Volks-, Hilfs- und Realschulen wird für das Schuljahr 1957/58 folgende Ferienordnung festgesetzt:

a) für Orte mit höheren Schulen

Ferien:	Letzter Schultag	Erster Schultag	Anzahl der Ferientage
Ostern	Dienstag 9. 4. 1957	Donnerstag 25. 4. 1957	= 15
Pfingsten	Donnerstag 6. 6. 1957	Dienstag 18. 6. 1957	= 11
Sommer	Mittwoch 31. 7. 1957	Mittwoch 4. 9. 1957	= 34
Herbst	Dienstag 22. 10. 1957	Dienstag 29. 10. 1957	= 6
Weihnachten	Freitag 20. 12. 1957	Donnerstag 9. 1. 1958	= 19
			85

Schluß des Schuljahres ist der 31. 3. 1958. (Die Osterferien 1958 werden voraussichtlich von Dienstag, 1. 4., bis Donnerstag, 17. 4. 58 dauern.)

b) In Gemeinden ohne höhere Schulen können die Sommerferien entsprechend den örtlichen Verhältnissen in der Landwirtschaft in zwei Abschnitte geteilt werden. Die Ferienabschnitte werden durch den Regierungspräsidenten im Einvernehmen mit den Oberkreisdirektoren festgesetzt. Die Ferienordnung für das Berufs- und Fachschulwesen wird beziehungsweise besonders festgesetzt.

Umpfarrungsurkunde

Nach Anhörung der Beteiligten wird hierdurch folgendes festgesetzt:

§ 1

Die westlich der politischen Gemeinde Bergkamen wohnenden und bislang zu dieser Kirchengemeinde gehörenden Evangelischen werden aus Bergkamen aus- und in die Evangelische Kirchengemeinde Methler, Kirchenkreis Unna, eingepfarrt. Die neue Grenze zwischen den Kirchengemeinden Methler und Bergkamen ist an dieser Stelle in Zukunft die politische Grenze.

§ 2

Die Urkunde tritt am 1. April 1956 in Kraft.
Bielefeld, den 13. Juli 1956

Die Leitung der

Evangelischen Kirche von Westfalen

(L. S.) In Vertretung
Dr. Th ü m m e l

Nr. 9456 / A 5—05 b Bergkamen

Zu der nach der vorstehenden Urkunde vom 13. 7. 1956 von der Evangelischen Kirche von Westfalen — Landeskirchenamt — in Bielefeld kirchlicherseits ausgesprochenen Umpfarrung von Evangelischen der Kirchengemeinde Bergkamen in die evangelische Kirchengemeinde Methler erteile ich hiermit die Staatsgenehmigung gemäß Art. 4 des Staatsgesetzes betr. die Kirchenverfassung der evangelischen Landeskirchen vom 8. April 1924 (GS. S. 221) in Verbindung mit § 3 Ziffer 1 der

Zuständigkeitsverordnung vom 4. Aug. 1924 (GS. S. 594).

Arnsberg i. W., den 6. September 1956

Der Regierungspräsident

(L. S.) Im Auftrage
Dr. Werker

GZ.: 41 Nr. M—9 E

Urkunde über eine Pfarrstellenerrichtung

Auf Grund von Artikel 11 der Kirchenordnung der Evangelischen Kirche von Westfalen vom 1. Dezember 1953 wird nach Anhörung der Beteiligten hierdurch folgendes festgesetzt:

§ 1

In der Evangelischen Kirchengemeinde Gemen, Kirchenkreis Steinfurt, wird eine weitere (3.) Pfarrstelle mit dem Pfarrsitz in Velen errichtet.

Die Besetzung erfolgt gemäß dem Kirchengesetz über die Besetzung der Gemeindepfarrstellen in der Evangelischen Kirche von Westfalen vom 29. Mai 1953.

§ 2

Die Urkunde tritt am 1. Oktober 1956 in Kraft.
Bielefeld, den 9. Oktober 1956

Die Leitung der

Evangelischen Kirche von Westfalen

(L. S.) In Vertretung
Brandes

Nr. 13588 II / Gemen 1 (3)

Urkunde über eine Pfarrstellenerrichtung

Auf Grund von Artikel 11 der Kirchenordnung der Evangelischen Kirche von Westfalen vom 1. Dezember 1953 wird nach Anhörung der Beteiligten hierdurch folgendes festgesetzt:

§ 1

In der Evangelischen Kirchengemeinde Gleidorf, Kirchenkreis Wittgenstein, wird eine weitere (2.) Pfarrstelle mit dem Pfarrsitz in Schmalenberg errichtet.

Die Besetzung erfolgt gemäß dem Kirchengesetz über die Besetzung der Gemeindepfarrstellen in der Evangelischen Kirche von Westfalen vom 29. Mai 1953.

§ 2

Die Urkunde tritt am 1. Oktober 1956 in Kraft.
Bielefeld, den 21. September 1956

Die Leitung der

Evangelischen Kirche von Westfalen

(L. S.) In Vertretung
Dr. Th ü m m e l

Nr. 13590 / Gleidorf 1 (2)

Persönliche und andere Nachrichten

Bestätigt sind

die von der Kreissynode Bielefeld am 25. Juli 1956 vollzogene Wahl des Pfarrers Martin

Busse zum Superintendenten, des Pfarrers Alfred Viering zum Synodalassessor, des Pfarrers Waldemar Schibilsky zum 1. stellvertretenden Synodalassessor, des Pfarrers Wilhelm Lagemann zum 2. stellvertretenden Synodalassessor des Kirchenkreises Bielefeld;

die von der Kreissynode Bochum am 24. 9. 1956 vollzogene Wahl des Pfarrers Robert Bach zum Superintendenten, des Pfarrers Erich Brühmann zum Synodalassessor, des Pfarrers Karl Husemeyer zum 1. stellvertretenden Synodalassessor, des Pfarrers Wilhelm Hoppe zum 2. stellvertretenden Synodalassessor des Kirchenkreises Bochum;

die von der Kreissynode Dortmund am 16. Juli 1956 vollzogene Wahl des Pfarrers Fritz Heuner zum Superintendenten, des Pfarrers Walter Kohlmann zum Synodalassessor, des Pfarrers Lic. Werner Danielsmeyer zum 1. stellvertretenden Synodalassessor, des Pfarrers Alfred Victor zum 2. stellvertretenden Synodalassessor des Kirchenkreises Dortmund;

die von der Kreissynode Gelsenkirchen am 15. 7. 1956 vollzogene Wahl des Pfarrers Ernst Kluge zum Superintendenten, des Pfarrers Friedrich Hinnenthal zum Synodalassessor, des Pfarrers Emil Strätmann zum 1. stellvertretenden Synodalassessor, des Pfarrers Hans Saß zum 2. stellvertretenden Synodalassessor des Kirchenkreises Gelsenkirchen;

die von der Kreissynode Gütersloh am 30. Juli 1956 vollzogene Wahl des Pfarrers Heinrich Lohmann zum Superintendenten, des Pfarrers Dr. Eduard Gronau zum Synodalassessor, des Pfarrers Otto Wiehage zum 1. stellvertretenden Synodalassessor, des Pfarrers Gerhard Spellmeyer zum 2. stellvertretenden Synodalassessor des Kirchenkreises Gütersloh;

die von der Kreissynode Hagen am 17. 9. 1956 vollzogene Wahl des Pfarrers Hans Steinsiek zum Superintendenten, des Pfarrers Kurt Rehling zum Synodalassessor, des Pfarrers Ernst Küpper zum 1. stellvertretenden Synodalassessor, des Pfarrers Kurt Szogs zum 2. stellvertretenden Synodalassessor des Kirchenkreises Hagen;

die von der Kreissynode Halle am 16. Juli 1956 vollzogene Wahl des Pfarrers Karl Heuer zum Superintendenten, des Pfarrers Paul Ossenhühl zum Synodalassessor, des Pfarrers Max Rietbrock zum 1. stellvertretenden Synodalassessor, des Pfarrers Karl Degen zum 2. stellvertretenden Synodalassessor des Kirchenkreises Halle;

Die von der Kreissynode Hamm am 24./25. Juli 1956 vollzogene Wahl des Pfarrers Dr. Fritz Viering zum Superintendenten, des Pfarrers Helmut Barutzky zum Synodalassessor, des Pfarrers Helmut Schade zum 1. stellvertretenden Synodalassessor, des Pfarrers Paul Mustroph zum 2. stellvertretenden Synodalassessor des Kirchenkreises Hamm;

die von der Kreissynode Hattingen-Witten am 15. Juli 1956 vollzogene Wahl des Pfarrers Fritz Blesken zum Superintendenten, des Pfarrers Heinrich Hangebrauck zum Synodalassessor, des Pfarrers Karl Hebenstreit zum 1. stellvertretenden Synodalassessor, des Pfar-

rers Emil Stahl zum 2. stellvertretenden Synodalassessor des Kirchenkreises Hattingen-Witten;

die von der Kreissynode Herford am 5. September 1956 vollzogene Wahl des Pfarrers Dr. Wilhelm Bartelheimer zum Superintendenten, des Pfarrers Helmut Gaffron zum Synodalassessor, des Pfarrers Wilhelm Platenius zum 1. stellvertretenden Synodalassessor, des Pfarrers Willi Jeismann zum 2. stellvertretenden Synodalassessor des Kirchenkreises Herford;

die von der Kreissynode Herne am 16. Juli 1956 vollzogene Wahl des Pfarrers Adolf Brenne zum Superintendenten, des Pfarrers Ernst Eisenhardt zum Synodalassessor, des Pfarrers Konrad Pook zum 1. stellvertretenden Synodalassessor, des Pfarrers Hans Decke-Cornill zum 2. stellvertretenden Synodalassessor des Kirchenkreises Herne;

die von der Kreissynode Iserlohn am 18. Juli 1956 vollzogene Wahl des Pfarrers Walter Ritz zum Superintendenten, des Pfarrers Helmut Lengen zum Synodalassessor, des Pfarrers Walter Kraemer zum 1. stellvertretenden Synodalassessor, des Pfarrers Caspar-Wilhelm Eickmann zum 2. stellvertretenden Synodalassessor des Kirchenkreises Iserlohn;

die von der Kreissynode Lübbecke am 3. 10. 1956 vollzogene Wahl des Pfarrers Karl Leutiger zum Superintendenten, des Pfarrers Karl Friedrich zum Synodalassessor, des Pfarrers Wilhelm Harre zum 1. stellvertretenden Synodalassessor, des Pfarrers Wilhelm Hölscher zum 2. stellvertretenden Synodalassessor des Kirchenkreises Lübbecke;

die von der Kreissynode Lüdenscheid am 12. 9. 1956 vollzogene Wahl des Pfarrers Walter Köllner zum Superintendenten, des Pfarrers Rudolf Schmidt zum Synodalassessor, des Pfarrers Otto Grünberg zum 1. stellvertretenden Synodalassessor, des Pfarrers Ernst Dörnenburg zum 2. stellvertretenden Synodalassessor des Kirchenkreises Lüdenscheid;

die von der Kreissynode Minden am 18. Juni 1956 vollzogene Wahl des Pfarrers Hermann Hevendehl zum Superintendenten, des Pfarrers Oswald Schallenberg zum Synodalassessor, des Pfarrers Albert Clos zum 1. stellvertretenden Synodalassessor, des Pfarrers Paul-Gerhard Ostermann zum 2. stellvertretenden Synodalassessor des Kirchenkreises Minden;

die von der Kreissynode Münster am 5. Oktober 1956 vollzogene Wahl des Pfarrers Georg Gründler zum Superintendenten, des Pfarrers Gerhard Barten zum Synodalassessor, des Pfarrers Erich Lackner zum 1. stellvertretenden Synodalassessor, des Pfarrers Otto Spiekermann zum 2. stellvertretenden Synodalassessor des Kirchenkreises Münster;

die von der Kreissynode Paderborn am 26./27. Juni 1956 vollzogene Wahl des Pfarrers Christian Harre zum Superintendenten, des Pfarrers Karl Scheer zum Synodalassessor, des Pfarrers Fritz Knoch zum 1. stellvertretenden Synodalassessor des Kirchenkreises Paderborn;

die von der Kreissynode Recklinghausen am 16. Juli 1956 vollzogene Wahl des Pfarrers Wil-

helm Geck zum Superintendenten, des Pfarrers Ernst Barlen zum Synodalassessor, des Pfarrers Edmund Seiler zum 1. stellvertretenden Synodalassessor, des Pfarrers Dr. Paul Gerhard Hübner zum 2. stellvertretenden Synodalassessor des Kirchenkreises Recklinghausen;

die von der Kreissynode Schwelm am 16. Juli 1956 vollzogene Wahl des Pfarrers Rudi Boedinghaus zum Superintendenten, des Pfarrers Lic. Helmuth Stork zum Synodalassessor, des Pfarrers Friedrich Reck zum 1. stellvertretenden Synodalassessor, des Pfarrers Hermann Wulforth zum 2. stellvertretenden Synodalassessor des Kirchenkreises Schwelm;

die von der Kreissynode Siegen am 18. Juli 1956 vollzogene Wahl des Pfarrers Ernst Achenbach zum Superintendenten, des Pfarrers Dr. Hermann Müller zum Synodalassessor, des Pfarrers Adolf Schmidt zum 1. stellvertretenden Synodalassessor, des Pfarrers Fritz Achenbach zum 2. stellvertretenden Synodalassessor des Kirchenkreises Siegen;

die von der Kreissynode Soest am 12. September 1956 vollzogene Wahl des Pfarrers Paul Dahlkötter zum Superintendenten, des Pfarrers Werner Philipps zum Synodalassessor, des Pfarrers Heinrich Hammer zum 1. stellvertretenden Synodalassessor, des Pfarrers Karl Frederking zum 2. stellvertretenden Synodalassessor des Kirchenkreises Soest;

die von der Kreissynode Steinfurt am 16. Juli vollzogene Wahl des Pfarrers Friedrich Brune zum Superintendenten, des Pfarrers Ernst Kochs zum Synodalassessor, des Pfarrers Walter Schröder zum 1. stellvertretenden Synodalassessor, des Pfarrers Christfried Mattke zum 2. stellvertretenden Synodalassessor des Kirchenkreises Steinfurt;

die von der Kreissynode Tecklenburg am 28. Mai 1956 vollzogene Wahl des Pfarrers Johannes Rübeseam zum Superintendenten, des Pfarrers Johannes Mantz zum Synodalassessor, des Pfarrers Wilhelm Knebel zum 1. stellvertretenden Synodalassessor, des Pfarrers Gottfried Busse zum 2. stellvertretenden Synodalassessor des Kirchenkreises Tecklenburg;

die von der Kreissynode Unna am 3. Oktober 1956 vollzogene Wahl des Pfarrers Gerhard Küstermann zum Superintendenten, des Pfarrers Heinrich Kandzi zum Synodalassessor, des Pfarrers Herbert Thürnau zum 1. stellvertretenden Synodalassessor, des Pfarrers Otto Schöner zum 2. stellvertretenden Synodalassessor des Kirchenkreises Unna;

die von der Kreissynode Vlotho am 24. 9. 1956 vollzogene Wahl des Pfarrers Heinrich Niederebmer zum Superintendenten, des Pfarrers Rudolf Kuhlo zum Synodalassessor, des Pfarrers Lic. Hilmar Rocke zum 1. stellvertretenden Synodalassessor, des Pfarrers Dr. Hans Hartog zum 2. stellvertretenden Synodalassessor des Kirchenkreises Vlotho.

die von der Kreissynode Wittgenstein am 11. Juni 1956 vollzogene Wahl des Pfarrers Friedrich Kressel zum Superintendenten, des Pfarrers Otto Kunze zum Synodalassessor, des Pfarrers Lorenz Schnell zum 1. stellvertretenden Syno-

dalassessor, des Pfarrers Theodor Fischer zum 2. stellvertretenden Synodalassessor des Kirchenkreises Wittgenstein.

Zu besetzen ist

die neu errichtete (4.) Pfarrstelle der Kirchengemeinde Methler, Kirchenkreis Unna. Das Landeskirchenamt macht von seinem Vorschlagsrecht Gebrauch. Bewerbungsgesuche sind an das Landeskirchenamt zu richten. Die Gemeinde hat Luthers Katechismus.

Berufen sind

Pfarrer Franz Dombrowski, früher in der Kirchenprovinz Sachsen, zum Pfarrer der Evgl.-luth. St. Marien-Kirchengemeinde Minden, Kirchenkreis Minden, als Nachfolger des in die (1.) Pfarrstelle dieser Kirchengemeinde berufenen Pfarrers Hage;

Pfarrer Hugo Mieth zum Pfarrer der Kirchengemeinde Dorne, Kirchenkreis Dortmund, in die neu errichtete (4.) Pfarrstelle;

Pfarrer Harry Weisberg, bisher in Essen-Schonnebeck, zum Pfarrer der Kirchengemeinde Schalk, Kirchenkreis Gelsenkirchen, als Nachfolger des nach Brockhagen berufenen Pfarrers Schönewald;

Hilfsprediger Gerhard Jarcke zum Pfarrer der neu errichteten Kirchengemeinde Dahlebrück, Kirchenkreis Lüdenscheid;

Hilfsprediger Karl Pütter zum Pfarrer der Johannes-Kirchengemeinde Dortmund, Kirchenkreis Dortmund, in die (1.) Pfarrstelle.

Ordiniert ist

Hilfsprediger Hans Joachim Christoph am 16. September 1956 in Bergkamen.

Gestorben ist

Pfarrer i. R. Ernst Beckmann, früher in Resse, Kirchenkreis Gelsenkirchen, am 24. August 1956 im 88. Lebensjahr.

Theologische Prüfung

Die zweite theologische Prüfung hat bestanden der cand. theol. Johannes Boeckel.

Der Titel Kantor

ist dem Kirchenmusiker Werner Pohl in Schildesche verliehen worden.

Angebot einer Orgel

Gut erhaltene Orgel — ein Werk aus der Mitte des vorigen Jahrhunderts — (gebaut vermutlich von dem Orgelbauer Meyer in Herford) ist zum Preise von ca. 7500,— DM abzugeben. Die Orgel besitzt Schleifladen und mechanische Traktur. Die Traktur ist ausgespielt und bedarf einer Erneuerung. Das Pfeifenwerk ist zum Teil beschädigt, im wesentlichen Bestand aber brauchbar.

Disposition der Orgel:

Manua! : Prinzipal 8'

Gedackt 8'

Flauto amabile 8'

Flauto Traverso 8'

Viola di Gamba 8'
Gemshorn 4'
Lieblich Gedackt 4'
Spitzflöte 2'

Pedal: Subbaß 16'
Cello 8'

Pedalkoppel.

Abmessungen der Orgel: Tiefe ohne Balg 1,30 m
Breite 2,50 m, Höhe 3,50 m.

Anfragen sind an das Presbyterium der Evgl. Kirchengemeinde Feudingen (Kreis Wittgenstein) zu richten.

Erschienenene Bücher:

Siegfried Gauger und Hermann Lutze:
Arbeitshilfe für die evangelische Unterweisung. Alttestamentliche und neutestamentliche Texte für die Oberstufe, Aue-Verlag zu Möckmühl/Württemberg 1956, 288 Seiten, Leinen 14,40 DM.

Die bisher vorliegende Ausgabe Teil I für die Unterstufe (1.—3. Schuljahr) und Teil II für die Unterstufe (4.—6. Schuljahr) ist hier fortgesetzt im Teil III für die Oberstufe (7.—8. Schuljahr). Es wird auf unsere eingehende Besprechung im Kirchlichen Amtsblatt 1952 Nr. 11 (Seite 62) und 1955 Nr. 3 (Seite 20) hingewiesen.